

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Lohe-Föhrden für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. November 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	75.800,00		645.100,00	720.900,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	48.000,00		660.800,00	708.800,00
Jahresüberschuss	12.100,00		0,00	12.100,00
Jahresfehlbetrag		15.700,00	15.700,00	0,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.900,00		623.200,00	689.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.400,00		577.600,00	613.000,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.400,00		0,00	6.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.200,00		0,00	9.200,00

§ 2

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

§ 5

- unverändert -

24806 Lohe-Förden, 25.11.2015


- Bürgermeisterin -